



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Bildungsreferat

1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11 - Tel. (01) 313 16/83 642 - Fax (01) 313 16/99/83 642

Datum _____

A n t r a g

Herr/Frau _____ geboren _____

Wohnadresse _____

Dienststelle _____ Tel.-Nr. _____

Gewerkschaftsmitglied seit _____ Mitgliedsnummer _____

beantragt eine finanzielle Unterstützung für den Besuch und erfolgreichen Abschluss der nachstehend angeführten und vom Bildungsinstitut bestätigten Fortbildungsveranstaltung.

Ich ersuche, den Betrag auf mein Girokonto Nr. _____ Bankleitzahl _____

bei der (Geldinstitut) _____ zu überweisen.

Bitte in Maschin- oder Blockschrift ausfüllen!

Unterschrift des Antragstellers

Der/Die AntragstellerIn wird um Kenntnisnahme der umseitig angeführten Förderungsrichtlinien ersucht. Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen gerne die MitarbeiterInnen des BILDUNGSREFERATES zur Verfügung.

B e s t ä t i g u n g

Die Leitung des Bildungsinstitutes _____

bestätigt, dass der/die AntragstellerIn die Weiterbildungsveranstaltung bzw. Schulung

in der Zeit von _____ bis _____

besucht und erfolgreich abgeschlossen hat. Dabei sind ihm/ihr folgende Kosten erwachsen:

Kostenbeitrag für Anmeldung und Besuch der Schulung _____

Kosten für vorgegebene Lernhilfen (z. B. Skripten) _____

d. s. Gesamtkosten von _____

Stampiglie des Bildungsinstitutes und Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG BERUFSBEZOGENER WEITERBILDUNG

I.) Allgemeine Förderungsvoraussetzungen:

1. Gegenstand der Förderung ist der nachgewiesene erfolgreiche Abschluss einer:
 - a) berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildungsveranstaltung, deren Ziel der Erwerb von berufsbezogenem Wissen war oder
 - b) für die unter Punkt III genannten Kategorien 7 und 8 die belegten Kosten die dem Mitglied durch den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung persönlich erwachsen und von ihm(ihr) getragen wurden.
2. Der erfolgreiche Abschluss muss von einem autorisierten Ausbildungsinstitut mit Zeugnis, Diplom, Zertifikat oder Gleichwertigem bestätigt sein. Für eine nicht standardisierte Ausbildung, der kein fester Lehrplan und keine ausgewiesenen Erfolgskriterien zugrunde liegt, ist immer ein Kostennachweis beizubringen.
3. Die Förderung wird nur auf Antrag und nach erfolgreicher Beendigung einer externen Fortbildungsveranstaltung (d.h. keine ÖGB/AK- oder Fachgewerkschaftsfortbildungsveranstaltung) unter Verwendung dieses Formblattes gewährt.
4. Der (die) Förderungswerber(in) muss bei Abschluss der Fortbildungsmaßnahme mindestens 6 Monate Mitglied der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten sein.
5. Im Sinne dieser Richtlinie kann nur eine Förderung pro Kalenderjahr gewährt werden. Der Antrag auf Förderung kann bis spätestens sechs Monate nach Ablauf des Kalenderjahres gestellt werden, in dem die Fortbildungsveranstaltung erfolgreich absolviert wurde.
6. Die Einreichungsunterlagen sind vom jeweiligen Bildungsinstitut zu bestätigen.
7. Eine Förderung der unter Punkt III genannten Kategorien 1 bis 6 muss sich auf eine Weiterbildungsmaßnahme beziehen, die am „2. Bildungsweg“ erfolgte. Dies bedeutet, dass während der Fortbildung ein Dienstverhältnis aufrecht war und für die Fortbildungsmaßnahme keine Bildungsfreistellung durch den Dienstgeber gewährt wurde, d.h. in privater und vom Dienstgeber nicht bezahlter Zeit.
8. Der Antrag wird auf seine Vollständigkeit und die Erfüllung der Förderungsrichtlinien geprüft und der genehmigte Förderungsbetrag auf das vom Mitglied angegebene Bankkonto überwiesen.
9. Die Förderungsrichtlinie ist eine Serviceleistung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten für Ihre Mitglieder, daher besteht auf die Gewährung einer Förderung kein Rechtsanspruch.

II.) Höhe der Förderung:

1. Die Höhe der Förderung hängt von der Wertigkeit der abgeschlossenen Fortbildungsmaßnahme ab. Die Wertigkeit ist ein durch das Ausbildungsniveau, durch die Zertifizierung und durch den in Unterrichtseinheiten quantifizierbaren Aufwand (mind. 20 UE) gegeben.
2. Die Förderung der unter Punkt III angeführten Kategorien 7 und 8 darf jedoch die belegten Kosten nicht übersteigen.
3. Die maximale Förderung ist durch die unter Punkt III stehenden Beträge gegeben und darf diese nicht übersteigen.

III.) Kategorien:

1. Abschluss von Hochschulstudien	
Doktorat, Fachhochschule Diplom- bzw. Magisterabschluss	€ 581,39
2. Abschluss von Studien an	
Akademien	€ 406,97
Kollegs bzw. Abiturientenlehrgänge	€ 348,83
3. Abschluss von Studien an höherbildenden Lehranstalten (Sekundärstufe II) Matura/Abitur	
Berufsbildende Höhere Schulen (z.B.HTL,HAK)	€ 348,83
Allgem. Höhere Schulen (AHS) und Oberstufenrealgymnasium	€ 290,70
Ablegung der Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung	€ 232,56
4. Spezifische Qualifikationswege	
Ablegung einer Beamten-Matura	€ 174,42
Abschluss eines Universitätslehrganges	€ 174,42
5. Ablegung von Meister- und Befähigungsprüfungen	
	€ 145,35
6. Abschluss einer Ausbildung an berufsbildenden Mittleren Schulen (Sekundärstufe I)	
z.B. Facharbeiterausbildung	€ 116,28
7. Innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung	
Spezifische innerbetriebliche Qualifikationen, soweit Pkt.I/1lit.b anwendbar ist	€ 87,21
8. Berufsweiterbildende Kurse	
Kurse der fachspezifischen Berufsweiterbildung	€ 87,21
Allgemeine- und persönlichkeitsbildende Kurse z.B. Sprachkurse, EDV-Ausbildung	€ 87,21